

Geschäftsbedingungen

1. Der Lizenznehmer erhält die PSW-Programme auf unbefristete Zeit zur Nutzung in seinem Büro, die Anzahl der Nutzer ist nicht eingeschränkt. Bei Tochterfirmen mit eigener Anschrift ist eine Mehrfachlizenz erforderlich.
2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software ausschließlich für den eigenen Bedarf seiner Firma zu verwenden und diese weder für gewerbliche noch für sonstige Zwecke weiterzugeben oder zu vervielfältigen. Sämtliche Softwarekomponenten sind urheberrechtlich geschützt.
3. Der Lizenznehmer benennt mindestens einen fachlich versierten Mitarbeiter, der für die ordnungsgemäße Installation und die Weiterleitung von Mängelanzeigen im Rahmen des Lizenzvertrages verantwortlich zeichnet. Um eine korrekte Anwendung zu gewährleisten, muss der Verantwortliche über umfassende Fachkenntnisse in der Hydraulik verfügen.
4. Support und Gewährleistung

Eine telefonische Unterstützung (hotline) innerhalb der Gewährleistungsfrist wird zugesagt : **Tel. 06257-9188225**. Die Gewährleistungsfrist von einem Jahr beginnt mit der Auslieferung der Software. Ein Support-Anspruch entsteht erst mit Bezahlung der gestellten Lizenzrechnung.

Bei Problemen in der Anwendung ist wie folgt vorzugehen :

- bei vermutlichen Installationsproblemen ist ein telefonischer Kontakt mit simultaner Testmöglichkeit am Rechner erforderlich
- bei Datenproblemen oder unerklärlichen Ergebnissen sind Testdaten zur Prüfung per Email zusenden, falls erforderlich mit Bauwerkszeichnungen : support@psw-knauf.de
- bei unvollständigen Unterlagen kann keine Fehlerdiagnose durchgeführt werden.

5. Der Lizenzgeber haftet nur für den ordnungsgemäßen Ablauf der Programme. Die Firma PSW übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Haftung für Schäden, Folgeschäden oder Datenverluste, die sich im Zusammenhang mit der Verwendung der ausgelieferten Programme ergeben. Sollte eine Haftung nach dem BGB in Frage kommen, beschränkt sich diese auf den Kaufpreis.
6. Reklamationen zur Nachbesserung der Software sind unverzüglich nach Feststellung geltend zu machen, längstens jedoch für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.
7. Eine Rückgabe von bestellter Software ist aus Kopierschutzgründen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Eignung der Programme und Handbücher für einen bestimmten Zweck wird nicht zugesichert.
8. Mit Bestellung der Software werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt.